

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 20 (1930)

Heft: 10-12

Buchbesprechung: Büchereingänge = Ouvrages reçus

Autor: Wackernagel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Büchereingänge. — Ouvrages reçus.

Hermann Mang, Unsere Weihnacht. Volksbrauch und Kunst im Tirol. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia, 1927. 158 S., 50 Tafeln. 4.—. S. 12.—.

Das typographisch und illustrativ gut ausgestattete Werk geht weit über das hinaus, was der Titel bietet, indem es auch den ganzen Advent und seine Bräuche in den Bereich seiner Betrachtung zieht: Barbara, Niklaus, Mariä Empfängnis, die Klopftnächte, Thomastag; wie dann auch wieder die auf Weihnacht folgenden Tage: St. Stephan, St. Johannes Ev., Unschuldige Kinder, Silvester, Neujahr, Dreikönige. Den speziellen Tiroler Bräuchen sind Parallelen aus andern Ländern zur Seite gestellt und alles sorgfältig mit Literatur belegt. Auch brauchbare Register sind beigegeben: ein Personen-, Orts-, Sach- und Abbildungsverzeichnis. Letztere zeigen alte und neue Darstellungen von Christi Geburt, Weihnachtskrippen, Sternsinger, Perchtenmasken (aus der Lienzer Gegend).

Das ansprechende Buch sei auch Schweizer Lesern bestens empfohlen.

E. H.-R.

Dr. Josef M. Schuler, Das schwyzerische Stimmrecht seit der Entstehung der alten Landsgemeinde bis zur Verfassungsrevision von 1848. Bern und Leipzig, Paul Haupt. Preis Fr. 4.—.

Es ist fraglich, ob eine gesonderte rechtshistorische Darstellung des schwyzerischen Stimmrechts überhaupt ein Thema ist, welches für sich behandelt werden kann. Denn die verschiedenen und vielgestaltigen Stimm- und Wahlberechtigungen sind so sehr mit der Totalität der schwyzerischen Staatsorganisation in ihrem geschichtlichen Werden verwachsen, daß sich ihr Sinn und ihre Tragweite in der Regel nur aus einer Gesamtdarstellung einer schwyzerischen Verfassungsgeschichte verstehen läßt. Aus diesem Grunde macht denn auch die Schrift von Schuler einen mitunter fragmentarischen Eindruck, wenngleich das Bemühen im Rahmen des zu engen Themas, jeweils Verbindungslien mit dem gleichzeitigen Staatsaufbau zu ziehen, gelobt werden muß. Die spezielle verfassungsgeschichtliche Literatur über Schwyz ist nicht vollständig herangezogen, was bei einem so spezialisierten Forschungsgegenstande wünschenswert gewesen wäre. Es fehlt, soviel ich sehe kann, eine Berücksichtigung meines Aufsaizes über die schwyzerische Steuerverfassung (in Zeitschrift für Schweiz. Recht u. f. Bd. XXXVII). Ferner zeigen sich in der allgemeinen rechtshistorischen Konstruktion einige Unsicherheiten. So wird z. B. S. 44 die Allmendgemeinde als „Grundherrin“ eines Allmendgebietes bezeichnet, was eine Mißdeutung des Ausdrucks: Grundherr, Grundherrschaft, darstellt.

Abgesehen davon aber vermittelt die Abhandlung manchen hübschen und lebendigen Einblick in die sehr komplizierte und in den Einzelheiten wenig bekannte Organisation einer altschweizerischen Demokratie.

Wackernagel.

Volkstümliche Literatur der Schweiz.

Ulfr. Zweifel, Außer-Ferrera (Ferreratal im N. Graubünden). Der Schweizer Geograph 7. Jahrg. Nr. 7—9. — Siedlungskundliches mit Abbildungen. A. D. Bündner Volksbräuche vor 100 Jahren (nach Sprechers Geschichte der Drei Bünde), Heimatstimmen (Bern), 1930, S. 350 f. —.